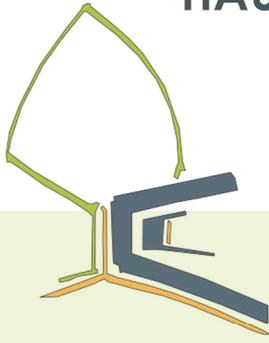


HAUSORDNUNG



ZUM ZUSAMMENARBEITEN UND ZUM ZUSAMMENLEBEN IN DER SCHULE

- > Alle haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
- > Alle haben das Recht, ungestört zu lernen.
- > Alle respektieren die Rechte der anderen.

Die in der Hausordnung gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

1. ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN

1.1. Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist Schülern nur im Rahmen schulischer Veranstaltungen gestattet.

Das Betreten des Gymnasiums ist für Oberschüler nur mit triftigem Grund gestattet.

Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes während der Schulbesuchszeit untersagt. Ausnahmen sind im Abschnitt Pausenordnung festgehalten.

1.2. Persönliche Gegenstände sind nicht versichert. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden oder Diebstahl.

1.3. Das Mitführen bzw. der Konsum von Energydrinks, alkoholischen und aufputschenden Getränken, Drogen und/oder Rauschmitteln sowie nikotinhaltigen Produkten (Tabak, Zigaretten, E-Zigaretten, ...) sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt und werden geahndet. Gleiches gilt für den Besitz und Umgang mit gefährlichen und verbotenen Gegenständen, Waffen und offenem Licht. Auf dem gesamten Schulgelände ist Rauchen nicht gestattet.

1.4. Es besteht in der Schule, sowie bei der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, egal in welcher Form und Menge, mit sich zu führen und zu konsumieren. Dies gilt für alle Personen,

die sich im Schulgelände aufhalten und an schulischen Veranstaltungen teilnehmen. Verstöße gegen das Cannabisgesetz (CanG) werden polizeilich geahndet.

1.5. Das Kauen von Kaugummis ist im Unterricht nicht gestattet. Ausnahmen werden durch die unterrichtende Lehrkraft geregelt. Kaugummis sind ausschließlich in einen Mülleimer zu entsorgen.

1.6. Körperliche und seelische Gewalt gegen andere Personen, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Störung des öffentlichen Friedens sowie die Androhung von Straftaten können zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt werden.

1.7. Auf angemessene Kleidung ist zu achten.

Kleidungsstücke und Accessoires, die für eine extremistische, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Orientierung stehen, sind untersagt.

Kopfbedeckungen, die keinen religiösen Hintergrund haben, sind während des Unterrichts und im Klassenzimmer abzulegen.

1.8. Das Tragen oder Zeigen extremistischer Symbole, extremistische Medien aller Art (z. B. Musik, Druckerzeugnisse), die Verbreitung von extremistischem rassistischem und fremdenfeindlichem Gedankengut sowie Äußerungen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie jegliche Tötlichkeiten sind verboten und können zur Anzeige gebracht werden.

1.9. Mit Betreten des Schulgeländes sind alle digitalen Endgeräte auszuschalten und in Tasche oder Spind zu verstauen.

Die Nutzung während des Schulbesuchs/bei Schulveranstaltungen erfolgt nur mit Erlaubnis bzw. entsprechend der Anweisungen der Lehrkraft. Während der Hof- und Mittagspause ist den Schülern der 9. und 10. Klasse auf dem Grünzug vor der Schule die Handynutzung gestattet.

Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Audiodateien ist verboten.

Wird gegen die Ordnung verstoßen, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen.

Besteht der Verdacht, dass sich auf dem Gerät strafbare Inhalte befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.



- 1.10. LernSax ist das verbindliche Kommunikationsmittel an der 145. Oberschule und vorgeschrieben für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft. Dies wird gewährleistet durch die Einrichtung von Mailadressen sowie das Angebot von Fortbildungen und Sprechstunden für Schüler und Eltern seitens der Schule.
- 1.11. Jeder Schüler ist auf dem sichersten, direktesten und verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich unfallversichert.
- 1.12. Körper- und Sachschäden, die sich während des Schulbetriebes oder auf dem Schulweg ereignen, sind der Schule unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen, anzuzeigen.
- 1.13. Es gelten die aktuellen Hygienepläne, bzw. der Rahmenhygieneplan der Schule. Meldepflichtige Infektionskrankheiten müssen im Sekretariat angezeigt werden.
- 1.14. Das Fahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Fahrräder, Roller und Krafträder werden an den Fahrradständern abgestellt.
- 1.15. Selbst verursachte oder festgestellte Schäden am Schuleigentum sind dem Schulpersonal umgehend anzuzeigen. Jeder Benutzer haftet für Beschädigung und Verlust von Hard- und Software, des Mobiliars, der Instrumente, der Labor- und Spracheinrichtungen sowie für die Einhaltung des Urheberschutzes der Software. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler.
- 1.16. Für die Verwahrung persönlicher Gegenstände bekommt jeder Schüler am Anfang des Schuljahres einen Spind zugewiesen. Jacken und Oberbekleidung sind/ist aus Sicherheitsgründen in diesem aufzubewahren. Zur Einhaltung wird in der Spindordnung belehrt.
- 1.17. Auf Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit ist auf dem gesamten Schulgelände zu achten. Abfälle und Papier sind in den bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Räume sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen.
- 1.18. Piktogramme/Sicherheitshinweise dürfen weder beschädigt noch entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- 1.19. Die Hausordnung gilt ebenfalls für Besucher und außerunterrichtliche Nutzer dieser Bildungseinrichtung.

Besucher melden sich bei ihrer Ankunft im Schulsekretariat an.



Ein unangemeldeter Aufenthalt im Gebäude/Außengelände während des Schulbetriebs ist nicht gestattet.

- 1.20. Werbung, Umfragen (u. Ä.) und Warenverkauf sind auf dem Schulgelände untersagt.

2. UNTERRICHTSORDNUNG

Unterrichts- und Pausenzeiten	1./ 2. Stunde (Block) <i>als Einzelstunden möglich: 1. Stunde</i> 2. Stunde	07.40 Uhr - 09.00 Uhr 07.25 Uhr - 08.10 Uhr 08.15 Uhr - 09.00 Uhr
	Frühstückspause	20 Minuten
	3. / 4. Stunde (Block)	09.20 Uhr - 10.40 Uhr
	Hofpause	25 Minuten
	5. Stunde	11.05 Uhr - 11.50 Uhr
	Hof- und Essenspause	50 Minuten
	6. / 7. Stunde (Block) <i>als Einzelstunden möglich: 6. Stunde</i> 7. Stunde	12.40 Uhr - 14.00 Uhr 12.40 Uhr - 13.25 Uhr 13.35 Uhr - 14.20 Uhr
	8. Stunde	14.30 Uhr - 15.15 Uhr
	8. / 9. Stunde (Block)	14.15 Uhr - 15.35 Uhr

- 2.1 Das Schulgebäude kann 15 Minuten vor dem individuellen Unterrichtsbeginn betreten werden.
- 2.2 Jeder Schüler begibt sich mit dem Vorklingeln an seinen Arbeitsplatz und ist unterrichtsbereit.
- 2.3 Sollte eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrerkraft sein, meldet der Klassensprecher dies sofort im Sekretariat.
- 2.4 Der Ordnungsdienst kehrt und entsorgt den Müll in den dafür vorgesehenen Behältnissen, wischt die Tafel ab und schließt die Fenster.



3. PAUSENORDNUNG

3.1 Den Anordnungen der Lehrkräfte und Schüleraufsichten der 145. OS und des Gymnasiums ist Folge zu leisten.

3.2 Während der Frühstückspause halten sich die Schüler im Schulgebäude auf.

3.3 Zur ersten Hofpause begeben sich die Schüler der 5.-8. Klassen auf den Hof.

Die Nutzung des Sportplatzes zwischen OS und Turnhalle OS ist i. d. R. gestattet, wenn kein Sportunterricht stattfindet.

Die 9. und 10. Klassen halten sich in der Hofpause auf dem Grünzug vor der Schule oder bei Vorliegen einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern außerhalb des Schulgeländes auf.

Dasselbe gilt für alle Schüler ab der Klassenstufe 8 bei Bedarf in Freistunden mit der entsprechenden elterlichen Zustimmung.

3.4 In der Mittagspause halten sich die Schüler zur Einnahme des Mittagessens jeweils zu den ausgewiesenen Zeiten in der Mensa/Cafeteria auf. Die übrige Zeit verbringen die Klassen 5-8 auf dem Schulhof und die Klassen 9 und 10, entsprechend der Hofpause, auf dem Grünzug oder außerhalb des Schulgeländes.

Das Mitessen bei Mitschülern mit regulärer Speisebestellung beim Essenanbieter ist verboten.



4. HAUSRECHT

- 4.1 Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr. In ihrer Abwesenheit wird das Hausrecht auf die erweiterte Schulleitung übertragen.
- 4.2 Den Anweisungen des Schulpersonals ist generell Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung können nach Schulgesetz mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen steht Lehrkräften und Schulleitung zu.
- 4.3 Die Hausordnung wird ergänzt durch die Regeln des Miteinanders, die Sporthallen- und Fachraumordnungen, die Nutzungsordnungen für die Computer, den Speiseraum und die Aula sowie durch die objektspezifische Regelung Brandschutzordnung/Gefahren mit Ergänzung Notfallplan für berufsbedingte Krisensituationen.

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Eine aktenkundige Belehrung erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn.

Bei Notwendigkeit kann die geltende Hausordnung den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden.

